

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	24.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Doppelhaushalt 2025/2026; Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.14 Immobilienservicebetrieb

Betroffene Produktgruppe

11.01.14 Immobilienservicebetrieb

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 mit den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.14 - Immobilienservicebetrieb zu beschließen.

Begründung:

Der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld wird auf der Basis des doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und dem Immobilienservicebetrieb, die keinen fachlichen Bezug (z. B. Miete für die Räumlichkeiten eines Amtes) haben, werden im städtischen Haushalt im Produktbereich „11.01 Innere Verwaltung“ und in der Produktgruppe „11.01.14 Immobilienservicebetrieb“ dargestellt.

In der Anlage ist die Produktgruppe Immobilienservicebetrieb mit der von der Verwaltung entwickelten Beschreibung, den Zielen und Kennzahlen sowie der Produktgruppenübersicht dargestellt.

Aufgrund von internen Verwaltungsvereinbarungen aus 2019 ist der ISB dazu angehalten, bis zum Jahr 2024 einen jährlichen zusätzlichen Beitrag zum Haushalt in Höhe von 1.000 T€ sowie eine jährliche *Gewinnabführung* in Höhe von 1.000 T€ an den NKF-Haushalt zu leisten. Im Zuge der mittelfristigen Ergebnisentwicklung ist diese Leistungsfähigkeit ab 2024 nicht mehr in voller Höhe gegeben. Da sich der geplante Jahresüberschuss 2024 nur noch auf 1.425 T€ beläuft, soll bei einem entsprechenden Jahresüberschuss auch nur dieser Betrag an den NKF-Haushalt im Jahr 2025 abgeführt werden. Ab dem Wirtschaftsplanjahr 2026 wird infolge der prognostizierten Ergebnisentwicklungen des ISB keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt mehr möglich sein.

Die bisherige Kennzahl *CO2-Minimierung* sollte mit der Beschlussfassung zum „Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und Klimaneutralität für städtische Gebäude“ aktualisiert und fortgeschrieben werden. Diese Kennzahl ist jedoch weiterhin noch nicht mit jährlichen Zielwerten hinterlegt.

Der *Beitrag des ISB zum Haushalt* ist als neue Kennziffer vorgesehen und ist in der mittelfristigen Planung jeweils in Höhe von 3.445 T€ berücksichtigt.

Als weitere neue Kennzahl wurden die *Zuwachsraten Photovoltaik (kWp)* aufgenommen. Mit dieser Kennzahl wird das ISB-Ziel, den Ausbau eigener Photovoltaikanlagen für eine zuverlässige und kostengünstige Energieversorgung voranzutreiben, dargestellt.

Anlagen:

Produktgruppe 11.01.14

Kennzahlen und Indikatoren 11.01.14

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss